

Der Text ist, um die Barrierefreiheit zu gewährleisten, zum Vorlesen optimiert!

Vermerk zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach Paragraph 25, Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (Abkürzung: VwVfG.NRW)

Maßnahme

Planfeststellung für den A44 Umbau der unbewirtschafteten PWC-Anlage Eringerfeld zur Tank- und Rastanlage Hellweg -Nordseite- von Bau-Km 88+074 bis Bau-Km 88+668 auf dem Gebiet der Stadt Geseke einschließlich der hiermit im Zusammenhang stehenden Änderungsmaßnahmen am bestehenden Straßen- und Wegenetz (inklusive der rückwärtigen Anbindung an die Gemeindestraße Rosengartenweg) und Anlagen Dritter sowie Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflege.

Die Ausgleichsmaßnahmen werden zum einen auf Flächen der Tank- und Rastanlage vorgesehen und zum anderen auf nördlich der A44 gelegenen Flächen der Naturschutzstiftung der Stadt Geseke.

Ergebnis der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Paragraph 25, Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW

Bei Vorhaben, die nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl von Dritten haben können, soll der Träger die betroffene Öffentlichkeit frühzeitig, das heißt möglichst vor Stellung eines Antrages auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens, über die Ziele des Vorhabens, die Mittel, es zu verwirklichen und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten. Zitat aus dem Paragraph 25, Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW: „Der betroffenen Öffentlichkeit soll Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben werden.“ (Ende Zitat)

Die Inhalte des Planfeststellungsentwurfs für das im Betreff genannte Umbauvorhaben wurden dementsprechend vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens allen Betroffenen vorgestellt und erläutert.

Die Planungen zum Umbau der PWC-Anlage wurden dabei in ihren Grundzügen vorgestellt, weitere nachgefragte Details konnten ebenfalls erläutert werden. Somit wurde mit einzelnen Anliegern deren persönliche Betroffenheit ausführlich beraten, einzelne Änderungen resultierend aus Anregungen der Betroffenen konnten noch in den Feststellungsentwurf aufgenommen werden.

Im Ergebnis ist also festzuhalten, dass sich aus der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung keine Änderungen für die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren ergeben haben bzw. diese bereits berücksichtigt wurden.

Kontakt:

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Wildenbruchplatz 1, 45888 Gelsenkirchen
Sachbearbeiter: Kathrin Gellermann
Telefon: 0209/3808-294